

RHEIN HAUSEN

Naturparadies am Oberrhein

Haushaltssatzung

mit

Haushaltsplan

für den Doppelhaushalt

2024 - 2025

Gemeinde Rheinhausen
Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde Rheinhausen

a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	2.524 Einwohner
b) nach der Volkszählung am 06.06.1961	2.760 Einwohner
c) nach der Volkszählung am 27.05.1970	3.112 Einwohner
d) nach der Volkszählung am 25.05.1987	3.108 Einwohner
e) nach der Zensusermittlung am 30.06.2013	3.583 Einwohner
f) nach der Fortschreibung am 30.06.2014	3.631 Einwohner
g) nach der Fortschreibung am 30.06.2019	3.859 Einwohner
h) nach der Fortschreibung am 30.06.2021	3.911 Einwohner
i) nach der Fortschreibung am 30.06.2022	4.185 Einwohner
j) nach der Fortschreibung am 30.06.2023	4.307 Einwohner

II. Gesamtfläche des Gemeindegebiets	2.200 ha
davon Pachtfläche	125 ha
davon Waldfläche	462 ha

III. Zahlen aus der Berechnung des Finanzausgleichs

		2024		2025	
		Gesamt Euro	Euro je EW	Gesamt Euro	Euro je EW
a)	Bedarfsmesszahl	7.693.594	1.786	8.106.120	1.842
b)	Steuerkraftmesszahl	3.941.561	916	3.660.439	832
c)	Schlüsselzahl	3.752.033	871	4.445.681	1.010
d)	Steuerkraftsumme	6.300.676	1.463	6.286.209	1.429

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seiten 4 bis 5
Vorbericht	Seiten 6 bis 20
Berechnung der Zuweisungen und Umlagen im Rahmen des FAG	Seiten 21 bis 22
Zusammenstellung Gebühren und Beiträge	Seiten 23 bis 27
Zusammenstellung Ortsrecht	Seiten 28 bis 30
Budgetierung nach den §§ 4 GemHVO	Seite 31

A. Gesamtplan

1. Gesamtergebnishaushalt	Seiten 33 bis 36
2. Gesamtfinaanzaushalt	Seiten 37 bis 43
3. Mittelfristiger Finanzplan – Ergebnishaushalt	Seiten 44 bis 47
4. Mittelfristiger Finanzplan – Finanzaushalt	Seiten 48 bis 51
5. Teilhaushalt 1 mit Teilergebnis- und Teilfinanzaushalt	Seiten 52 bis 87
6. Teilhaushalt 2 mit Teilergebnis- und Teilfinanzaushalt	Seiten 88 bis 256
7. Teilhaushalt 3 mit Teilergebnis- und Teilfinanzaushalt	Seiten 257 bis 268
8. Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	Seiten 269 bis 272
9. Haushaltsquerschnitt Finanzaushalt	Seiten 273 bis 274
10. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	Seite 275

B. Anlagen zum Haushaltsplan

1. Stellenplan	Seiten 276 bis 281
2. Investitionsprogramm	Seiten 282 bis 283
3. Verpflichtungsermächtigungen	Seite 284
4. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	Seite 285
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	Seiten 286 -287
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	Seiten 288 -289
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	Seiten 290 bis 293
8. Haushaltsermächtigungen (nachrichtlich)	Seite 294

C. Beteiligungsbericht	Seiten 295 bis 297
-------------------------------	--------------------

Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in der öffentlichen Ratssitzung am 10.04.2024 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 27.06.2023 (GBL. S. 229), folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

	2024 in Euro	2025 in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.095.700	11.880.250
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.640.265	10.088.620
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.455.435	1.791.630
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	1.455.435	1.791.630
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.455.435	1.791.630

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

	2024 in Euro	2025 in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.065.700	11.850.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.878.070	9.325.725
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.187.630	2.524.525
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.211.700	1.000.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.931.100	6.404.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.719.400	-5.404.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.531.770	-2.879.775
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	113.600	109.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.645.370	-2.988.775

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 10.792.600 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

§ 5

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 6

Steuersätze

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer erfolgten in der Hebesatzsatzung vom 20.03.2024.

Rheinhausen, den 10.04.2024

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Vorbericht
für den
Haushaltsplan der Jahre 2024 und 2025

1. Allgemeines

1.1 Verfahren

Der von der Verwaltung erarbeitete Haushaltsplanentwurf wurde am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung in den Gemeinderat eingebracht. Nach Vorstellung des Planwerkes und öffentlicher Beratung am 10.04.2024 wurde mit folgendem Ergebnis Beschluss gefasst.

Bei 9 Ja-Stimmen, keinen Enthaltungen und keinen Nein-Stimmen wurde die vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Jahre 2024 und 2025 verabschiedet.

1.2 Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

Das neue kommunale Haushaltsrecht stützt sich für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss aus drei Komponenten:

- Der **Ergebnishaushalt** und die Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten Aufwendungen und Erträge.
- Der **Finanzhaushalt** und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Er gibt einen Überblick über die Liquidität der Kommune und ist mit der Kapitalflussrechnung privater Unternehmen vergleichbar.
- Die **Bilanz** ist nur im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss verbindlich vorgeschrieben. Sie weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) nach.

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Mit der Festsetzung im Ergebnishaushalt durch den Gemeinderat wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt somit einen Überblick über die Liquidität einer Kommune. Neben den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden hier die im Zusammenhang mit Investitionen stehenden Einzahlungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen und die Zahlungsmittelveränderungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen. Der Finanzhaushalt dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen bzw. die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist. Aus dem Gesamtfinanzhaushalt lässt sich damit u. a. die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

1.3 Neue Haushaltsstruktur der Gemeinde Rheinhausen

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung
1	11	1110	11100000	11100001	Bürgerhaus Verwaltung, Gebäude
1	11	1110	11100000	11100002	Gemeindeorgane
1	11	1110	11100000	11100003	Hauptverwaltung
1	11	1114	11140000	11140001	Zentrale Funktionen
1	11	1114	11140000	11140002	Datenschutz
1	11	1114	11140000	11140003	Repräsentation
1	11	1120	11200000	11200001	Organisation und EDV
1	11	1121	11210000	11210001	Personalwesen
1	11	1122	11220000	11220001	Finanzverwaltung, Kasse
1	11	1125	11250000	11250001	Gebäude Bauhof
1	11	1125	11250000	11250002	Bauhof
1	11	1126	11260000	11260001	Zentrale Beschaffungsstelle
2	12	1210	12100000	12100001	Statistik
2	12	1210	12100000	12100002	Wahlen
2	12	1220	12200000	12200001	Ordnungswesen
2	12	1221	12210000	12210001	Überwachung des ruhenden Verkehrs
2	12	1222	12220000	12220001	Einwohnerwesen
2	12	1223	12230000	12230001	Personenstandswesen
2	12	1224	12240000	12240001	Kommunales Grundbuchwesen
2	12	1260	12600000	12600001	Gebäude Feuerwehr
2	12	1260	12600000	12600002	Feuerwehr
2	12	1260	12600000	12600003	First Responder
2	12	1280	12800000	12800001	Katastrophenschutz
2	21	2110	21100100	21100110	Grundschule Gebäude
2	21	2110	21100100	21100111	Grundschule
2	21	2110	21100100	21100120	Kernzeitbetreuung
2	21	2110	21100100	21100121	Ferienbetreuung
2	21	2120	21200200	21200201	Galuraschule Herbolzheim Umlage
2	25	2521	25210000	25210001	Archiv

2	26	2620	26200000	26200001	Musikproberaum Niederhausen Gebäude
2	26	2620	26200000	26200002	Musikzentrum Gebäude
2	26	2620	26200000	26200003	Zuschüsse an (Musik-)Vereine
2	28	2810	28100000	28100001	Haus der Vereine Gebäude
2	28	2810	28100000	28100002	Zuschüsse an Vereine
2	28	2810	28100000	28100003	Vereinsfeiern auf Gemeindeflächen
2	29	2910	29100000	29100001	Ulrichskapelle Gebäude
2	31	3140	31400500	31400501	Hauptstraße 154 Gebäude
2	31	3140	31400500	31400502	Hauptstraße 154
2	31	3140	31400500	31400503	Kirchstr. 10 Gebäude
2	31	3140	31400500	31400505	Blumenstr. 24 Gebäude
2	31	3140	31400500	31400506	Blumenstr. 24
2	31	3140	31400700	3140701	Hauptstr. 98 Gebäude
2	31	3140	31400700	31400702	Hauptstraße 98
2	31	3140	31400900	31400910	Familienzentrum
2	31	3140	31400900	31400911	Familienzentrum Gebäude
2	31	3140	31400900	31400920	Generationenhaus St. Josef
2	31	3140	31400900	31400921	Generationenhaus St. Josef Gebäude
2	31	3180	31800000	31800001	Sonstige soziale Hilfen
2	36	3620	36200100	36200101	Kinder- und Jugendarbeit
2	36	3650	36500101	36500110	Kindertagesstätte St. Josef Allgemeinkosten
2	36	3650	36500101	36500111	Kindertagesstätte St. Josef Gebäude
2	36	3650	36500101	36500112	Kindertagesstätte St. Josef Budget
2	36	3650	36500101	36500120	Kindergarten St. Johannes Bosco
2	36	3650	36500101	36500130	Kindergarten St. Dominikus
2	41	4140	41400000	41400001	Schnakenbekämpfung
2	41	4140	41400000	41400002	Überwachung Birkenwaldsee
2	42	4210	42100000	42100001	Vereinsförderung (Sport)
2	42	4241	42410100	42410101	Rheinmatthalle Gebäude
2	42	4241	42410100	42410102	Rheinmatthalle Allgemeynkosten
2	42	4241	42410200	42410201	Sportplatz Niederhausen
2	42	4241	42410300	42410301	Sportplatz Oberhausen

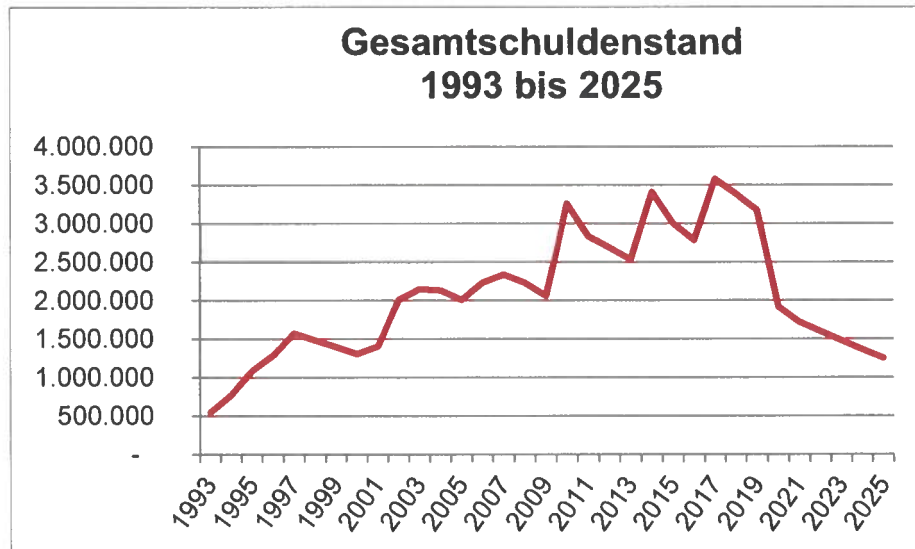
2	51	5110	51100000	51100001	Gemeindeentwicklung
2	51	5111	51110000	51110001	Vermessung
2	51	5111	51110000	51110002	Geoinformation
2	51	5111	51110000	51110003	Gutachterausschuss
2	52	5210	52100000	52100001	Bauverwaltung
2	53	5310	53100000	53100001	Elektrizitätsversorgung
2	53	5320	53200000	53200001	Gasversorgung
2	53	5360	53600000	53600001	Breitbandversorgung
2	54	5410	54100000	54100001	Straßen, Wege, Plätze
2	54	5410	54100000	54100002	Verkehrsausstattung
2	54	5410	54100000	54100003	Feld- und Wirtschaftswege
2	54	5410	54100000	54100004	Grün an Straßen
2	54	5450	54500000	54500001	Straßenreinigung
2	54	5450	54500000	54500002	Winterdienst
2	54	5470	54700000	54700001	Förderung des ÖPNV
2	55	5510	55100000	55100010	Grünanlagen
2	55	5510	55100000	55100020	Spielplätze
2	55	5520	55200000	55200001	Gewässerschutz
2	55	5520	55200000	55200002	Wasserläufe, Wasserbau
2	55	5520	55200000	55200003	Hochwasserschutz
2	55	5530	55301000	55301001	Leichen-/Trauerhalle NH
2	55	5530	55301000	55301002	Anlagen NH
2	55	5530	55301000	55301003	Gräber NH
2	55	5530	55301000	55301004	Kriegsgräber NH
2	55	5530	55301000	55301005	Bestattungen, Beisetzungen NH
2	55	5530	55301000	55301006	Sonstige Kosten NH
2	55	5530	55302000	55302001	Leichen-/Trauerhalle OH
2	55	5530	55302000	55302002	Anlagen OH
2	55	5530	55302000	55302003	Gräber OH
2	55	5530	55302000	55302004	Kriegsgräber OH
2	55	5530	55302000	55302005	Bestattungen, Beisetzungen OH
2	55	5530	55302000	55302006	Sonstige Kosten OH

2	55	5540	55400000	55400001	Naturschutz und Landschaftspflege
2	55	5550	55500100	55500101	Waldwege
2	55	5550	55500100	55500102	Erholungseinrichtungen
2	55	5550	55500100	55500103	Bestandspflege
2	55	5550	55500100	55500104	Kulturkosten
2	55	5550	55500100	55500105	Holzhauerei, Holzernte
2	55	5550	55500100	55500106	Forstverwaltung Kostenbeitrag
2	55	5550	55500200	55500201	DB Ausgleichsmaßnahme
2	55	5551	55510000	55510001	Landwirtschaft
2	56	5610	56100000	56100001	Umweltschutzmaßnahmen
2	57	5710	57100000	57100001	Wirtschaftsförderung
2	57	5730	57300100	57300101	Bürgerhaus, Konzert- u. Festsaal Gebäude
2	57	5730	57300100	57300102	Bürgerhaus, Konzert- u. Festsaal Allgemei
2	57	5730	57300200	57300201	Festplatz Oberhausen
2	57	5730	57300300	57300301	Rathausplatz Niederhausen
2	57	5730	57300400	57300401	Wittisheimer Platz
2	57	5730	57300500	57300501	Q 2
2	57	5750	57500000	57500001	Beteiligung Projekt Europapark
2	57	5750	57500000	57500002	Verkauf von Tourismusartikeln
3	61	6110	61100000	61100001	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen
3	61	6120	61200000	61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

2. Überblick über die Finanzlage in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

2.1 Verschuldung

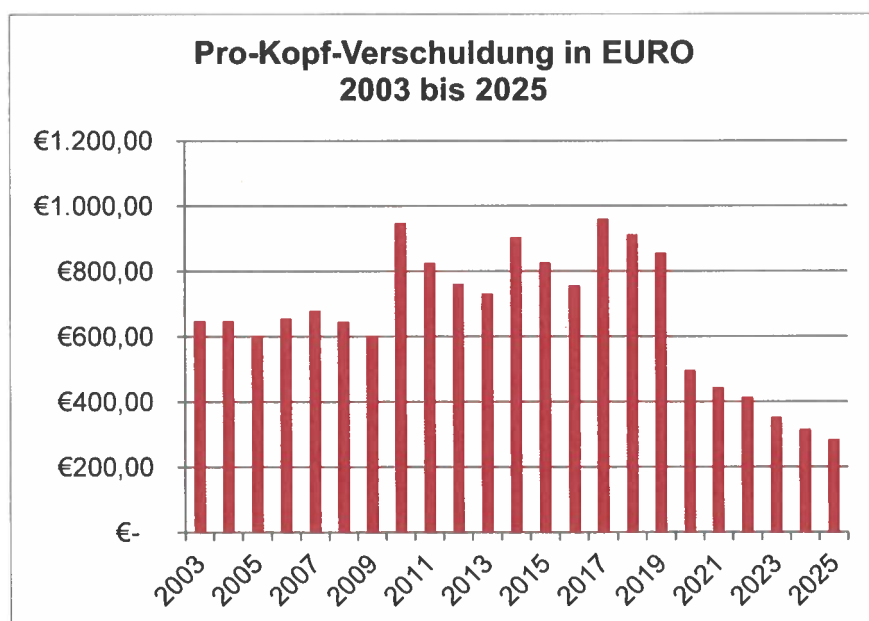
Die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde Rheinhausen stellt sich wie folgt dar:



Der Schuldenstand zum Jahresende 2024 wird im Kernhaushalt unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Tilgung und der Ablösung von auslaufenden Krediten voraussichtlich 1.360.463,84 EUR entsprechend 315,87 EUR je Einwohner betragen.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2025 wird im Kernhaushalt unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Tilgung und der Ablösung von auslaufenden Krediten voraussichtlich 1.251.614,91 EUR entsprechend 284,46 EUR je Einwohner betragen.

Zieht man die den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gewährten Trägerdarlehen der Gemeinde Rheinhausen hiervon ab, beträgt die Verschuldung faktisch 0 EUR.



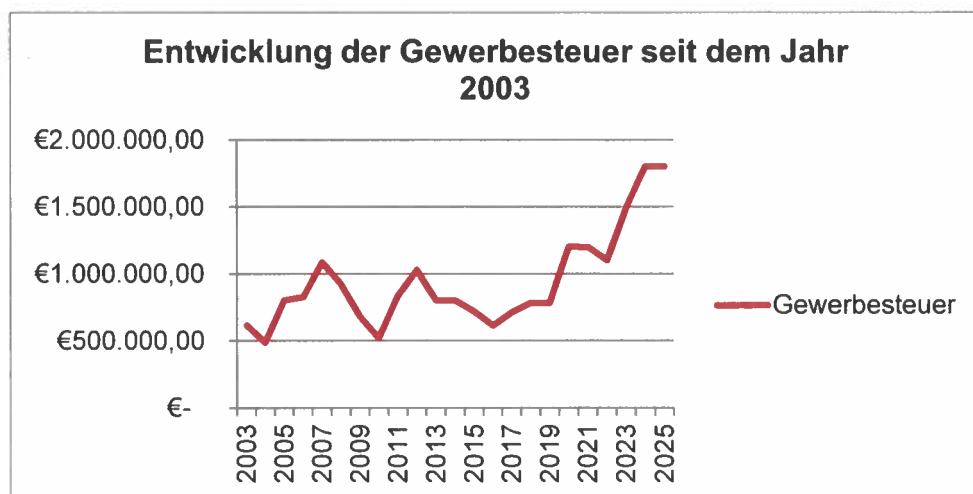
2.2 Eigene Steuern

Das Gesamtaufkommen an eigenen Steuern beträgt im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 2.625.800 EUR und im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich 2.630.800 EUR.

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt der Gewerbesteuersatz 400 Punkte und die Grundsteuern A und B 520 Punkte.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind in der Hebesteuer-
satzung der Gemeinde Rheinhausen vom 20.03.2024 festgelegt.

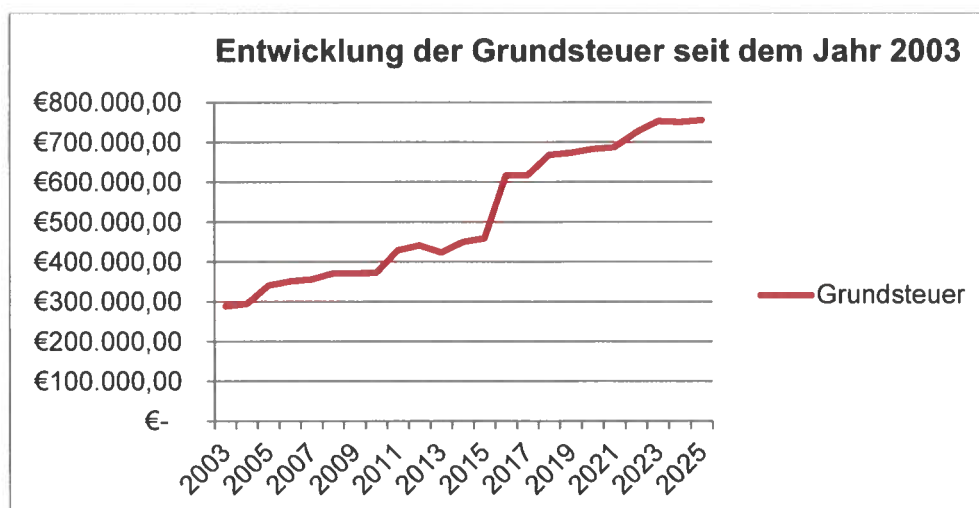
Entwicklung der Gewerbesteuer



In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 liegen die Steuereinnahmen schätzungsweise bei 1.800.000 EUR.

Neben individuellen Einflüssen auf die einzelnen Betriebsergebnisse spiegelt sich die konjunkturelle Entwicklung in der Regel ein bis zwei Jahre verzögert im Ergebnis wider.

Entwicklung der Grundsteuer



Aus der obenstehenden Grafik ist die Entwicklung der Grundsteuer seit dem Jahr 2003 ersichtlich.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 wird die Vergnügungssteuer für die Bereitstellung von Geldspielautomaten nicht mehr nach festen Steuersätzen erhoben, sondern gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nach dem Spielumsatz besteuert. Die entsprechende Satzung wurde im Sommer 2010 vom Gemeinderat verabschiedet. Insgesamt werden in der Gemeinde Rheinhausen nur wenige Spielautomaten vorgehalten. Die Einnahmen belaufen sich auf ca. 800 EUR pro Jahr.

Die Hundesteuer trägt mit ca. 35.000 EUR pro Jahr am Steueraufkommen bei.

2.3 Einkommensteuer und FAG-Zuweisungen

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und die übrigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs bilden zusammen mit den eigenen Steuern den Großteil der Einnahmen der Gemeinde Rheinhausen.

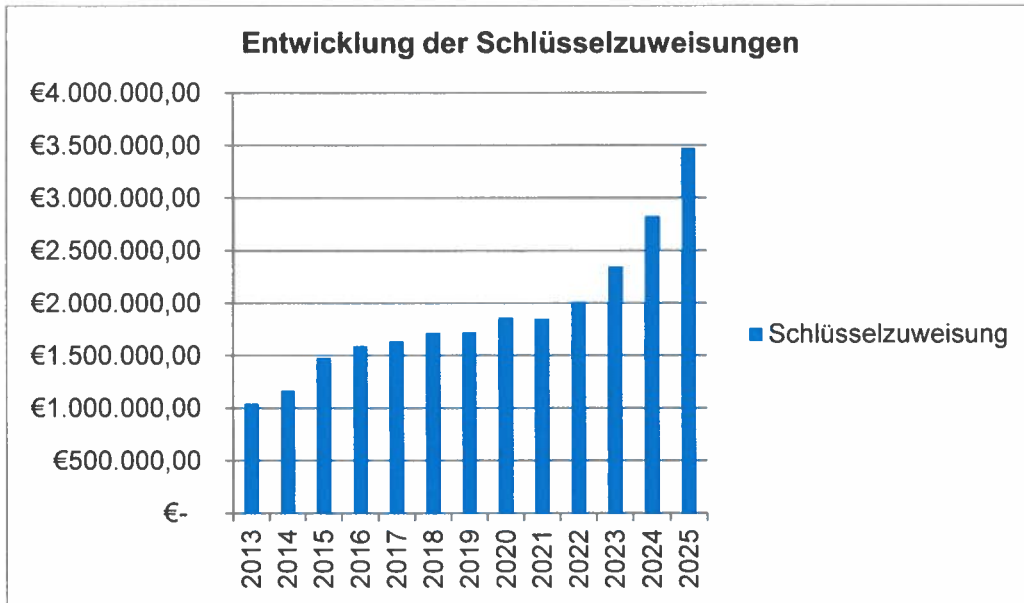
Der **Einkommensteueranteil** beläuft sich im Jahr 2024 nach Haushaltserlass auf 2.429.702 EUR und im Jahr 2025 auf 2.611.734 EUR.

Vom Landesaufkommen an der **Umsatzsteuer** erhält die Gemeinde einen Anteil in Höhe von 143.513 EUR im Jahr 2024 und einen Anteil in Höhe von 148.236 EUR im Jahr 2025.

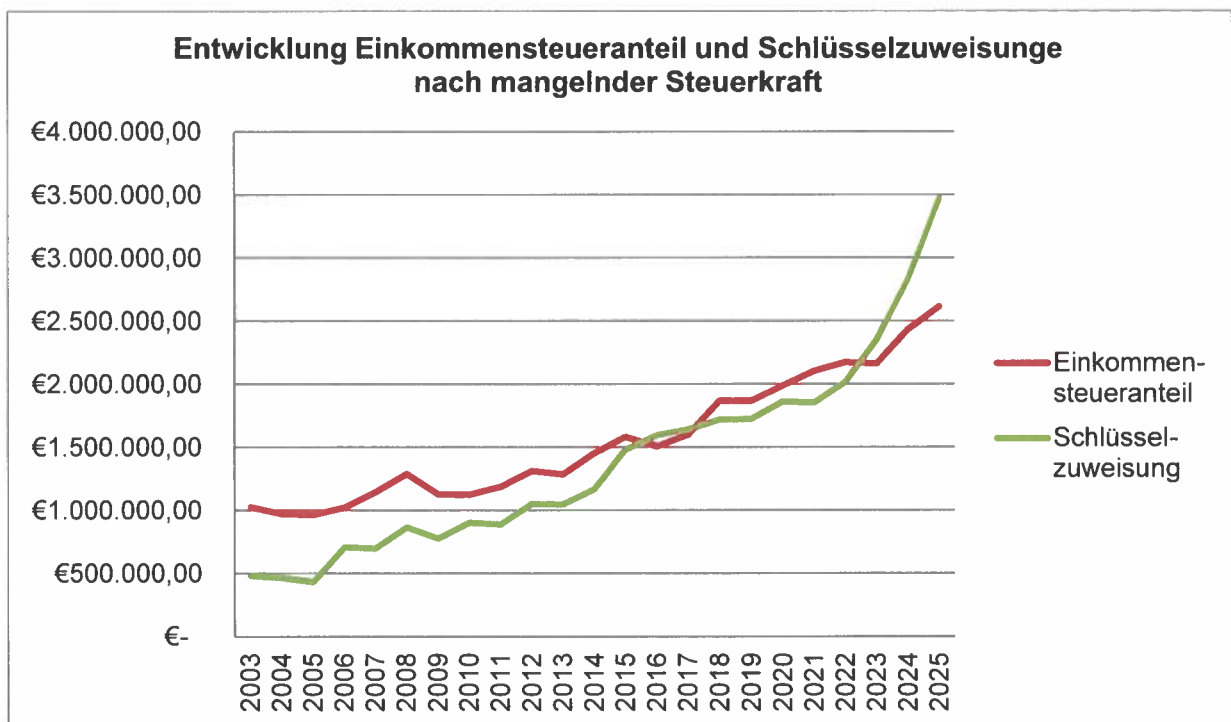
Die **Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft** beträgt im Jahr 2024 2.828.802 EUR und im Jahr 2025 3.472.947 EUR. Basis für die Ermittlung ist der durch den Haushaltserlass vorgegebene Grundkopfbetrag.

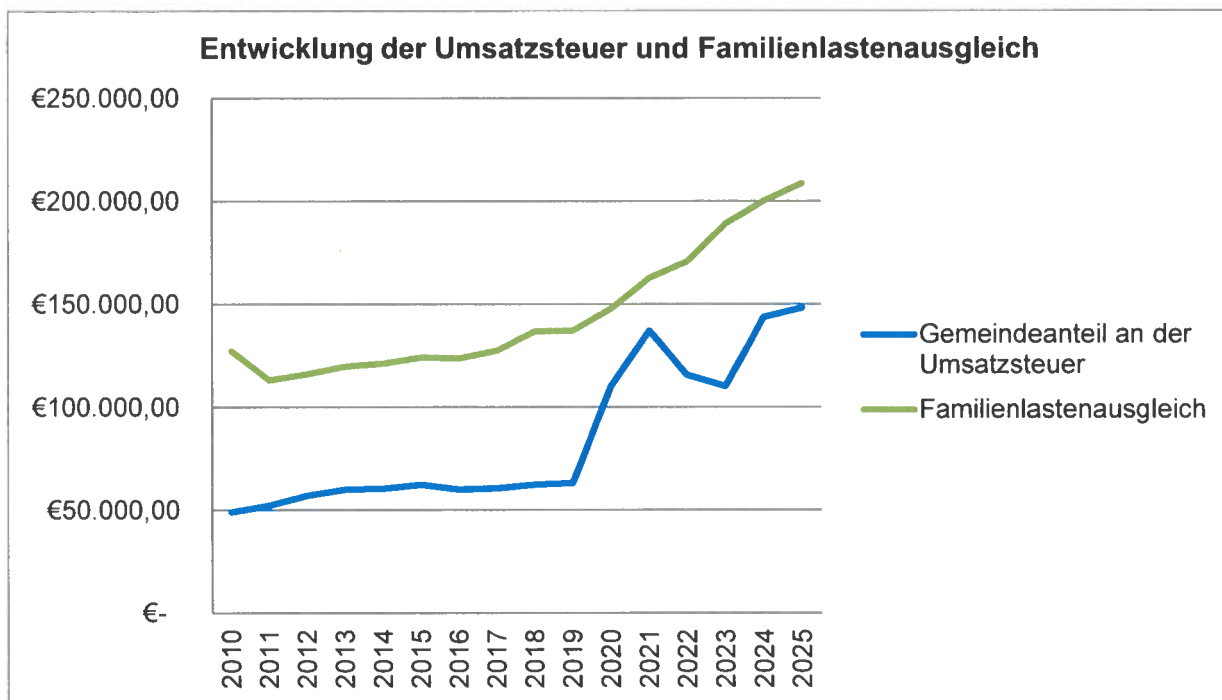
Zweiter Faktor der Zuweisung aus mangelnder Steuerkraft ist die Steuerkraft der Gemeinde Rheinhausen selbst. Maßgebend für das Planjahr ist dabei immer das zweitvorangegangene Haushaltsjahr mit den jeweiligen IST-Werten. Je höher die eigene Steuerkraft einer Gemeinde ist, desto geringer fällt die Zuweisung aus mangelnder Steuerkraft des Landes an die Gemeinde aus.





Die Zuweisungen im Rahmen des Familienlastenausgleiches betragen im Jahr 2024 199.956 EUR und im Jahr 2025 208.527 EUR.





Zusammenfassende Darstellung des Kommunalen Finanzausgleichs

	2024	2025
Anteil an der Einkommensteuer	2.429.702	2.611.734
Schlüsselzuweisungen	2.828.802	3.472.947
Anteil Umsatzsteuer	143.513	148.236
Familienlastenausgleich	199.956	208.527
Investitionspauschale	646.050	682.000
Zwischensumme	6.248.023	7.123.444
abzüglich		
Gewerbesteuerumlage	157.500	157.500
Finanzausgleichsumlage	1.392.449	1.389.252
Kreisumlage	1.783.770	1.867.004
Summe	2.914.304	3.709.668

Aus dem Finanzausgleich verbleiben im Jahr 2024 Nettoeinnahmen in Höhe von 2.914.304 EUR und im Jahr 2025 Nettoeinnahmen in Höhe von 3.709.668 EUR zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben.

2.4 Personalausgaben

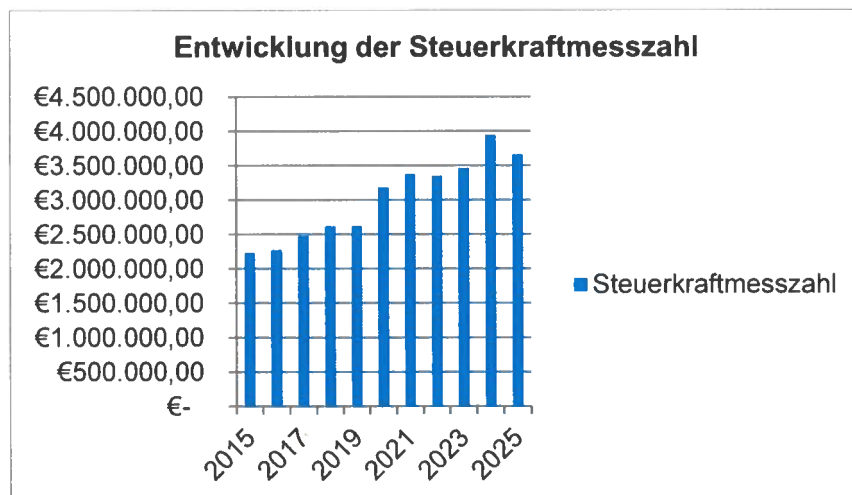
Im Stellenplan 2024 sind 55,27 Vollstellen ausgewiesen. Im Bereich der Kinderbetreuung sind neben einer Leitungsstelle 31,56 Erzieher-/innenstellen aufgenommen. Mit den vorgehaltenen Planstellen wird der Betrieb von 4 U3-Gruppen und 6 Ü3-Gruppen mit den Betreuungsformen Regelgruppe, verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung ermöglicht.

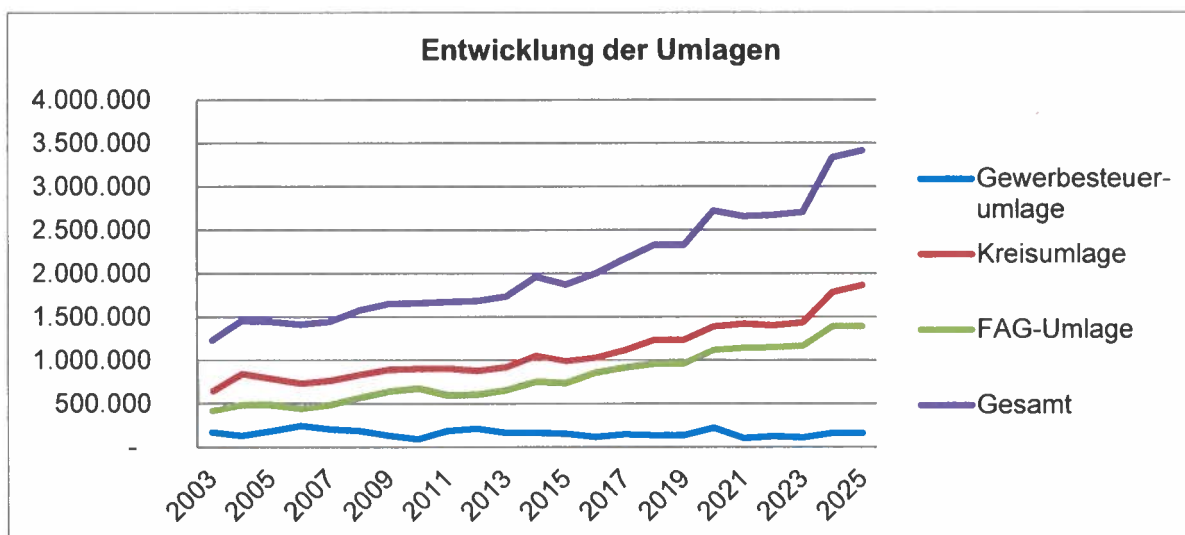
2.5 Allgemeine Umlagen

Der Kreisumlagesatz für das Jahr 2024 beträgt 29,7 Prozentpunkte. Die Gemeinde Rheinhausen hat bei der ermittelten Steuerkraftsumme im Jahr 2024 einen Betrag von 1.871.301 EUR (Vorjahr 1.433.800 EUR) an den Landkreis abzuführen. Im Jahr 2024 erfolgte eine Rückzahlung des Landkreises aufgrund Ergebnisverbesserung des Jahres 2022 in Höhe von 87.531 EUR. Diese Rückzahlung wurde in die Planung des Haushaltsjahres 2024 aufgenommen. Saldiert beträgt die Umlage an den Landkreis im Jahr 2024 1.783.770 EUR.

Die Abführung an den Landkreis würde im Jahr 2025 bei einem gleichbleibenden Kreisumlagesatz von 29,7% 1.867.004 EUR betragen.

Die Finanzausgleichsumlage beträgt im Jahr 2024 1.392.449 EUR und im Jahr 2025 1.389.252 EUR. Bei der Gewerbesteuerumlage wird in den Jahr 2024 und 2025 mit Zahlungen in Höhe von jeweils 157.500 EUR gerechnet.





2.6 Investitionsmaßnahmen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in 2024 betragen 4.931.100 EUR. Die Einzahlungen betragen 2024 1.211.700 EUR.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in 2025 betragen 6.404.300 EUR. Die Einzahlungen betragen 2025 1.000.000 EUR.

Im Einzelnen sind folgende Investitionen geplant:

Einnahmen:

	2024	2025
Baulanderschließung	1.100.000	1.000.000
Zuschuss Feuerwehrfahrzeug	96.000	
Zuschuss Kindergarten	15.700	
Summe	1.211.700	1.000.000

Ausgaben:

	2024	2025
Gemeindeorgane, Präsentationsmonitor	4.000	
EDV, Ausstattung neue PC's		16.000
Finanzverwaltung, Anschaffungen	1.000	
Bauhof, Anschaffungen (u.a. Auslegemulcher, E-Fahrzeug, Tandemanhänger)	165.000	60.000

Erwerb von Grundstücken	100.000	100.000
Ordnungswesen, Ausstattung		3.000
Feuerwehr, Anschaffungen	50.000	13.000
Feuerwehr, Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug	109.400	316.600
Grundschule, Anschaffungen		12.700
Kernzeitbetreuung, Anschaffungen	5.000	
Eigenbetrieb Gebäude und Wohnen, Erhöhung Stammkapital	2.100.000	1.000.000
Generationenhaus St.- Josef Gebäude, Endabrechnung Baukosten	80.000	
Kita St. Josef, Gebäude	5.000	3.000
Kindergarten St. Johannes Bosco, Anschaffungen	11.500	
Kindertagesstätte Q1, Baumaßnahme		3.346.100
Kindertagesstätte Q1, Ausstattung		7.700
Quartierstreff Max Josef Metzger Haus, Q1	453.500	963.000
Gundiweg, Baumaßnahmen	90.000	
Q1, Erschließung	1.682.000	557.200
Straßenbeleuchtung	50.000	
Friedhof Niederhausen, Anschaffungen	24.700	6.000
Summe:	4.931.100	6.404.300

2.7 Finanzplanung und Investitionsprogramm

Die mittelfristige Finanzplanung umfasst die Finanzplanung bis in das Jahr 2028. Grundlage der Kalkulation der Finanzplanung im Verwaltungshaushalt waren die vorliegenden Zahlen des Haushaltserlasses sowie die Schätzungen des Gemeindetages. Im Bereich der Personalausgaben wird in den künftigen Jahren von einer durchschnittlichen Lohnkostensteigerung von 3 % ausgegangen. Bei den **investiven Maßnahmen** für die mittelfristige Finanzplanung wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Investitionen aufgenommen. Schwerpunkte der Investitionsplanung sind die beiden Vorhaben:

- Neubau der Kindertagesstätte im Quartier (Kita Q1)
- Ortskernsanierung Oberhausen

Die Verantwortung für die Kinderbetreuung ist den Gemeinden als Pflichtaufgabe zugewiesen. Daher werden die Kosten für den der Bau der neuen Kindertagesstätte im Kernhaushalt der Gemeinde Rheinhausen verantwortet. Die Kosten für die Kindertagesstätte in Höhe von 8.699.620 EUR und die zugehörigen Erschließungskosten in Höhe von 3.758.600 EUR sowie der Bau des Quartierstreff Max Josef Metzger-Haus in Höhe von 2.402.800 EUR Euro können insbesondere ohne Kreditaufnahmen durch Verkaufserlöse aus bereits getätigten und geplanten Grundstücksverkäufen finanziert werden. Zuschüsse für diese Maßnahme erfolgen in Höhe von 1.200.000 EUR als Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock 2023 und in Höhe von 278.500 EUR als KfW-Zuschuss. Beide Zuschüsse wurden bereits bewilligt.

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft hat die Kosten für den Bau der 52 Wohnungen für Soziales Wohnen von rund 14 Millionen EUR zu tragen. Die Erschließungskosten für die notwendigen Einrichtungen der Wasserversorgung, der Schmutzwasserbeseitigung und Regenwasserversickerung sind über die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung (ca. 150.000 Euro) und Abwasserbeseitigung (ca. 922.250 Euro) zu finanzieren, ggf. sind hierzu Kredite aufzunehmen.

Der Bau des Hauses Q1 wird sich über die Jahre 2024 bis 2027 ziehen.

2.8 Zusammenfassung

Bei den Investitionstätigkeiten nehmen im Kernhaushalt der Neubau der neuen Kindertagesstätte im Quartier (Kita Q1) sowie die Ortskernsanierung den maßgeblichen Anteil ein.

Für die Finanzplanung sind ebenfalls im Wesentlichen der Neubau der Kindertagesstätte im Quartier (Kita Q1) und die Ortskernsanierung zu nennen.

Rheinhausen, den 10.04.2024

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Tanja Moser
Rechnungsamtsleiterin

Berechnung der Zuweisungen und Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs in den Haushaltsjahren 2024/ 2025

1. Ermittlung der erhöhten Einwohnerzahl (§ 30 FAG)

		2024	2025
1.1	Einwohnerzahl am 30.06.2023 auf Basis Zensus/ 30.06.2024 geschätzt	4.307	4.400
1.2	75 % der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungstreitkräfte	0	0
1.3	Erhöhte Einwohnerzahl (EW)	4.307	4.400

2. Ermittlung der Bedarfsmesszahl (§ 7 FAG)

Bedarfsmesszahl A (§ 7 Abs. 3 FAG)		2024	2025
	Kopfbetrag A	1.701,20	1.754,60
2.1	Bedarfsmesszahl A (EW x Kopfbetrag A)	7.327.068	7.720.240
Bedarfsmesszahl B (§ 7 Abs. 4 FAG)			
	Fläche im qm		22.004.687
	Kopfbetrag B	85,10	87,70
2.2	Bedarfsmesszahl B (EW x Kopfbetrag B)	366.526	385.880
Bedarfsmesszahl Gesamt			
2.3	Bedarfsmesszahl Gesamt (Bedarfsmesszahl A + B)	7.693.594	8.106.120

3. Ermittlung der Steuerkraftmesszahl (§ 6 FAG)

	Basis: Ist 2022/ Plan 2023)	2024	2025
3.1	Grundsteuer A $37.387 / 37.000 \times 195 : 520$	14.020	13.875
3.2	Grundsteuer B $712.549 / 715.000 \times 185 : 520$	253.503	254.375
3.3	Gewerbsteuer $1.777.739 / 1.500.000 \times 290 : 400$	1.288.861	1.087.500
3.4	Gewerbsteuerumlage $1.777.739 / 1.500.000 \times 35 : 400$	-155.552	-131.250
3.5	Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.259.841	2.159.745
3.6	Zuw. nach § 29a FAG (Familienlastenausgleich)	183.808	188.210
3.7	Gemeindeanteil Umsatzsteuer $121.350 / 109.980 \times 80 \%$	97.080	87.984
3.8	Steuerkraftmesszahl	3.941.561	3.660.439

4. Ermittlung der mangelnden Steuerkraft (Schlüsselzahl § 5 Abs. 2 FAG)

		2024	2025
4.1	Bedarfsmesszahl (2.3)	7.693.594	8.106.120
4.2	Steuerkraftmesszahl (3.8)	3.941.561	3.660.439
4.3	Schlüsselzahl	3.752.033	4.445.681

5. Ermittlung der Mehrzuweisungen (§ 5 Abs. 3 FAG)

		2024	2025
5.1	60 % der Bedarfsmesszahl (4.1)	4.616.156	4.863.672
5.2	Steuerkraftmesszahl (3.8)	3.941.561	3.660.439
5.3	Unterschiedsbetrag (5.1 – 5.2)	674.595	1.203.233

6. Berechnung der voraussichtlichen Zuweisungen

		2024	2025
6.1	Einkommensteueranteil 7,795 Mrd. Euro/ 8,379 Mrd. Euro x 0,0003117	2.429.700	2.611.700
6.2	Investitionspauschale 4.307 EW x 1,25 x 120 Euro/ 4.400 EW x 1,25 x 124 Euro	646.050	682.000
6.3	Schlüsselzuweisungen vom Land - nach mangelnder Steuerkraft (Schlüsselzahl 4.3 x 70 %) - Mehrzuweisungen (Unterschiedsbetrag 5.3 x 30 %)	2.626.423 202.379	3.111.977 360.970
6.4	Familienlastenausgleich 641,5 Mio. Euro/ 669,0 Mio. Euro x 0,0003117	199.950	208.500
6.5	Umsatzsteueranteile 1,185 Mrd. Euro/ 1,224 Mrd. Euro x 0,000121108	143.500	148.200
6.6	Zuweisungen Gesamt	6.248.000	7.123.350

7. Ermittlung der Steuerkraftsumme (§ 38 FAG)

		2024	2025
7.1	Steuerkraftmesszahl (3.8)	3.941.561	3.660.439
7.2	Schlüsselzuweisungen 2. VJ	2.359.115	2.625.770
7.3	Steuerkraftsumme	6.300.676	6.286.209

8. An Umlagen sind voraussichtlich zu entrichten

		2024	2025
8.1	Kreisumlage 29,7 % der Steuerkraftsumme (7.3), 24: abzgl. 87.531 Erstattung 2022	1.783.770	1.867.000
8.2	Finanzausgleichsumlage 22,10 % der Steuerkraftsumme (7.3)	1.392.450	1.389.250

		Bezeichnung	Beschreibung/ Maßstab	Betrag in €/ Hebesatz	Rechtsgrundlage
Beiträge		<u>Erschließungsbeiträge</u>	Einmalige Zahlung	Die Erschließungskosten werden zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer/in folgendermaßen aufgeteilt: Die Gemeinde trägt mindestens fünf Prozent der Gesamtkosten als Eigenanteil. Die verbleibenden Kosten werden auf die erschlossenen Grundstücke verteilt. Die Verteilung erfolgt nach -der Grundstücksfläche, -der Grundstücksbreite an der Erschließungsanlage oder -nach Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung.	Erschließungsbeitragsatzung
		<u>Beiträge für Grundstücksanschlüsse an Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen</u>	Einmalige Zahlung	3,76 EUR/m² Kanal 0,95 EUR/m² Klärwerk 1,38 EUR/m² Wasser	Wassersatzung Abwassersatzung
		<u>Hausanschluss</u>	Einmalige Zahlung	Nach konkretem Aufwand	
		<u>Kindertagesstätten</u> Kindertagesstätte St. Josef	<u>Kinder über 3 Jahre</u> <u>Regelgruppe</u> Familie mit 1 Kind Familie mit 2 Kinder Familie mit 3 Kinder Familie mit 4 Kinder <u>Verlängerte Öffnungszeit</u> Familie mit 1 Kind Familie mit 2 Kinder Familie mit 3 Kinder Familie mit 4 Kinder <u>Ganztagsbetreuung</u> Familie mit 1 Kind Familie mit 2 Kinder Familie mit 3 Kinder Familie mit 4 Kinder <u>Altersgemischte Gruppe ab 2J.</u> <u>Regelgruppe</u> Familie mit 1 Kind Familie mit 2 Kinder Familie mit 3 Kinder Familie mit 4 Kinder <u>Ganztagsbetreuung</u> Familie mit 1 Kind Familie mit 2 Kinder Familie mit 3 Kinder Familie mit 4 Kinder <u>Kinder bis 3 Jahre.</u> <u>Regelgruppe</u> Familie mit 1 Kind Familie mit 2 Kinder Familie mit 3 Kinder Familie mit 4 Kinder <u>Verlängerte Öffnungszeit</u> Familie mit 1 Kind Familie mit 2 Kinder Familie mit 3 Kinder Familie mit 4 Kinder <u>Ganztagsbetreuung</u> Familie mit 1 Kind Familie mit 2 Kinder Familie mit 3 Kinder Familie mit 4 Kinder	<u>2024</u> 151,00 EUR 117,00 EUR 79,00 EUR 26,00 EUR 189,00 EUR 146,50 EUR 99,00 EUR 32,50 EUR 272,00 EUR 211,50 EUR 142,50 EUR 47,00 EUR 302,00 EUR 234,00 EUR 158,00 EUR 52,00 EUR 423,00 EUR 328,00 EUR 221,50 EUR 73,00 EUR 445,00 EUR 331,00 EUR 224,00 EUR 89,00 EUR 556,50 EUR 414,00 EUR 280,00 EUR 111,50 EUR 623,00 EUR 463,50 EUR 314,00 EUR 125,00 EUR	Gebührensatzung Kita St. Josef vom 28.06.2023

Abgaben/ Gebühren	Ämter				
	Standesamt	Standesamtsgebühren	z.B. Personenstandsurkunde Anmeldung zur Eheschließung		(Landesgebühren nach dem Personenstands- gesetz)
	Einwohner- meldeamt	Bundesgebühren des Einwohnermeldeamtes	z.B. - Personalausweis (bis 24 Jahre/ab 25 Jahre) 22,80 € - Reisepass 37770 € (bis 24 Jahre/ab 25 Jahre) - Kinderreisepass 13,00 € - Führerscheinantrag 5,10 € - Pol. Führungszeugnis 13,00 € - Auszug Gewerbezentralregister 13,00 € - Auskunft Melderegister 5,00 €		Gemeindegebühren: vgl. Verwaltungsgeb.
	Bürgerbüro	Verwaltungsgebühren	z.B. - Kopien (Din A 4, je Seite) 0,50 € - beglaubigte Kopien 0,50 € Zzgl. Kopie		Verwaltungsgebühren- satzung vom 25.09.2013
	Gewerbeamt	Verwaltungsgebühren	z.B. - Gewerbe An-, Ab- und Ummeldung 20,00 €		Verwaltungsgebühren- satzung vom 25.09.2013
	Ordnungsamt	Gebühr für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen	- Kioske, Verkaufs- und Imbissstände - Aufstellen von Ausstellungswagen, Verkaufswagen und sonstigen fahrbaren Gewerbebetrieben - Transparente - 8 Plakate, max. Din A1 - Kranstellung - Lagerung v. Gegenständen aller Art je angefangene 10m ² - Befahren von Waldwegen in Naturschutzgebiet Taubergießen durch Berechtigte - Sonstige Sondernutzung	Täglich 20,00 € 3 Tage 50,00 € Täglich 20,00 € Wöchentlich 20,00 € Wöchentlich 25,00 € 2 Wochen 40,00 € Wöchentlich 20,00 € Wöchentlich 20,00 € monatlich 50,00 € jährlich 20,00 € 5,00- 20,00 €	(lt. Gebührenverzeichnis, Anlage zu § 6 d. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öff. Str., Wegen, Plätzen) Satzg. 25.07.2012
		Entwässerung	Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Prüfung und Abnahme 50,00 € Prüfung und Abnahme des Anschlusses vor Ort 30,00 € Prüfung und Abnahme der Abscheideranlage vor Ort 30,00 €		Verwaltungsgebühren- satzung vom 25.09.2013
		Fundsachen	Aufbewahrung und Übergabe an den Eigentümer oder Finder	Bis zu 500,00 EUR Wert 1% des Wertes mindestens 2,50 € Über 500,00 EUR Wert 2% des Wertes von 500,00 EUR zzgl. 1% des übersteigenden Wertes, mind. 10,00 €	Verwaltungsgebühren- satzung vom 25.09.2013
		Gestattung	Wirtschaftserlaubnisse für Vereine	bis 350 m ² Fläche 1.Tag 30,00 2. bis 4. Tag 20,00 über 350 m ² Fläche 1. Tag 40,00 2. bis 4. Tag 30,00	Verwaltungsgebühren- satzung vom 25.09.2013
		Abfallbeseitigung	Landratsamt Emmendingen Abfallwirtschaft		Siehe Satzung Landratsamt EM
	Rechnungsamt	Abwassergebühren	- Schmutzwasser je m ³ - Niederschlagswasser je m ² Grundstücksfläche	2,30 €/cbm 0,33€/m ² versiegelte Fläche	Abwassersatzung
		Wassergebühren		0,93 €/cbm	Wasserversorgungs- satzung

	Benutzungs- Gebühren:					
			Auswärtige	Ein wohner	Örtl. Vereine	
	<u>Bürgerhaus</u>	Konzert- und Festsaal* inkl. Küche und Foyer, einschließlich je eines Auf- und Abbautages	1800,00 €	600,00 €	360,00 €	<i>Benutzungs- und Gebührensatzung Bürgerhaus vom 22.10.2014</i>
		Foyer	80,00 €	48,00 €	32,00 €	
		Raum Tannenbergr inklusive Bar	75,00 €	45,00 €	30,00 €	
		Raum Wittisheim	50,00 €	30,00 €	20,00 €	
		Raum Wisla	30,00 €	18,00 €	12,00 €	
		Raum Wittisheim zusammen mit Raum Tannenbergr	90,00 €	54,00 €	36,00 €	
		Bühne bei Einzelveranstaltungen inklusive Küche	200,00 €	120,00 €	80,00 €	
		Bühne zusätzlich zum Konzert- und Festsaal	50,00 €	30,00 €	inklusive	
		Zusätzliche Nutzung des Konzert- und Festsaaes bzw. der Bühne zum Auf- und Abbauen sowie für Proben je Tag	40,00 €	24,00 €	16,00 €	
		*Nebenkostenpauschale: 200,00 € Kautiön (Festsaal+Bühne): 1000,00 € Kautiön (nur Bühne):150,00 €				
	<u>Rheinmatthalle</u>	Sportveranstaltungen Verein einheimisch pro Tag Auswärtiger Verein pro Tag Allgemeine Veranstaltungen Verein einheimisch Auswärtiger Verein Trainingspauschale Vereine Nutzung Hallendrittel Auswärtiger Bühnenverleih Auswärtiger Bühnenverleih Verein	250 EUR 380 EUR 380 EUR 615 EUR 20,00 EUR 9,00 EUR je Stunde 150 EUR 1/1 100 EUR 1/2 75 EUR 1/3 100 EUR 1/1 75 EUR 1/2 50 EUR 1/3			<i>Benutzungs- und Gebührensatzung Rheinmatthalle vom 21.08.2013</i>
	<u>Festplatz</u>	<u>Pauschale Gebühren:</u> -Nutzung 1 Tag -Nutzung dauerhaft (2-7 Tage) -Nutzung dauerhaft (8-max 28 Tage) <u>Nebenkosten (Wasser, Strom):</u> Nach Ablesen der Zählerstände Hinweis: Veranstaltungen von Vereinen, Schulen und Kindergärten aus Rheinhausen => gebührenfrei			15,00 € 50,00 € 150,00 € + 250 € Kautiön	<i>Benutzungs- und Gebührensatzung Festplatz Rheinhausen vom 26.09.2012</i>
	<u>Grillhütte am Parkplatz Weiher</u>	Pauschale Gebühr im vereinbarten Nutzungszeitraum Hinweis: Veranstaltungen von Vereinsjugendgruppen bis 18 Jahre, Schulen und Kindergärten aus Rheinhausen => gebührenfrei	20,00 € + 50,00 € Kautiön (Die Kautiön muss in jedem Fall hinterlegt werden)			<i>Benutzungs- und Gebührensatzung für die Grillhütte am Parkplatz Weiher Vom 12.10.2011</i>

	Schule	Gebühren für Betreuung von Kindern			
		<u>Kernzeitbetreuung</u>	Für das erste Kind, schultägige Betreuung bis 14 Uhr bis 16 Uhr für jedes weitere Geschwisterkind schultägige Betreuung bis 14 Uhr bis 16 Uhr	40,00 € 60,00 € 20,00 € 30,00 €	Satzung über die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Vom 27.07.2022
		<u>Ferienbetreuung</u>	Je Kind und Woche	25,00 €	Satzung über die Ferienbetreuung an der Grundschule Vom 25.07.2012
	Friedhof	<u>Verwaltungsgebühren</u>	-Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals -Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen -Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung eines Sterbefalls	20,00 € 20,00 € 59,00 €	Friedhofssatzung Gebührenverzeichnis
		<u>Benutzungsgebühren</u>	<u>Bestattung von</u> -Personen im Alter von 10 und mehr Jahren -Zuschlag für Tieferlegung -Personen im Alter von 10 und mehr Jahren -Handaushub- -Zuschlag für Tieferlegung -Personen unter 10 Jahren -Tot- und Fehlgeburten <u>Urnenbeisetzung</u> -regelmäßig Zuschlag für Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	765,00 € 126,00 € 1.040,00 € 375,00 € 666,00 € 666,00 € 109,00 € 50 %	Bestattungsgebühren-satzung

			-Begräbnisordner -Leichenträger (Gemeinde) je Träger/Stunde	39,00 € 87,00 €	
			Zuschlag für Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %	
			Erschwerniszuschlag bei Frost >30cm im Boden	37,00 €	
			-Überlassung eines Urnenreihengrabes	406,00 €	
			-Überlassung eines anonymen Urnengrabes	267,00 €	
			-Überlassung eines Urnengrabes für Baum-/Wiesenbestattung	693,00 €	
			*Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte:		
			-Wahlgrab (für Personen ab 10 J) je Einzelgrabfläche	1.645,00 €	
			je Doppelgrabfläche	3.423,00 €	
			-Wahlgrab (für Personen unter 10 J) je Einzelgrabfläche	438,00 €	
			-Urnwahlgrab (80 x 80 cm)	693,00 €	
			-Urnwahlgrab (60 x 60 cm)	606,00 €	
			-Zubettung einer Urne in vorhandenem Erdgrab	224,00 €	
			*Verlängerungsgebühr pro Jahr		
			-Wahlgrab (für Personen ab 10 J) je Einzelgrabfläche	65,00 €	
			je Doppelgrabfläche	136,00 €	
			-Wahlgrab (für Personen unter 10 J) je Einzelgrabfläche	28,00 €	
			-Urnwahlgrab (80 x 80 cm)	46,00 €	
			-Urnwahlgrab (60 x 60 cm)	40,00 €	
			*Benutzung Leichenzelle Je Zelle/angefangener Tag	27,00 €	
			*Benutzung Kühlvitrine -Bis zu 48 Stunden -Jede weiteren angefangenen 24 Stunden	55,00 € 27,00 €	
			-Seitenplatte beim Urnenreihengrab -Seitenplatte bei Grabstätte auf dem Friedhof Niederhausen	84,50 € 112,48 €	
Steuern					
	Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer		Hebesatz	520 v.H. 520 v.H. 400 v.H.	
	Hundesteuer		Jährlich für -Ersthund -Zweithund	108,00 € 216,00 €	
	Vergnügungssteuer		Je Quartal z.B. für Spiel- und Unterhaltungsgeräte - mit Gewinnmöglichkeit -ohne Gewinnmöglichkeit	15 v.H. der Bruttokasse, mindestens 75,00 € 30 €	Vergnügungssteuersatzung vom 02.06.2010 zuletzt geändert am 26.09.2012

Ortsrecht der Gemeinde (Stand 27.02.2024)

1. Gemeinderat	Hauptsatzung	14.12.2022
	Geschäftsordnung des Gemeinderates	14.12.2022
	Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger	01.07.2019
2. Allgemeine Verwaltung	Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung	27.09.2023
3. Öffentliche Ordnung	Streupflichtsatzung	22.07.2020
	Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees Birkenwaldsee	19.06.2000, zuletzt geändert am 16.07.2001
	Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen	25.07.2012, zuletzt geändert 16.07.2001
	Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in Rheinhausen	21.02.2024
	Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung)	28.06.2023
	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunftssatzung	26.10.2022
	Polizeiverordnung	27.09.2023
4. Kommunalabgaben	Hundesteuersatzung	17.06.2015
	Vergnügungssteuersatzung	02.06.2010, zuletzt geändert 26.09.2012
	Verwaltungsgebührensatzung	25.09.2013
	Übernachtungssteuersatzung	27.07.2022
	Erschließungsbeitragssatzung	12.09.1988
5. Gebäude- und Energiewirtschaft	Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft	23.03.2022
6. Wasser/Entwässerung	Abwassersatzung	18.05.2022
	Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	18.05.2022

	Wassersatzung Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung	18.05.2022 18.05.2022
7. Feuerwehr	Feuerwehrsatzung Feuerwehrentschädigungssatzung Verzeichnis Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rheinhausen	24.10.2007, zuletzt geändert am 19.02.2020 08.05.2019 19.01.1998
8. Sonstige öffentliche Einrichtungen	Friedhofssatzung Benutzungs- und Gebührensatzung Bürgerhaus Benutzungs- und Gebührensatzung Festplatz Rheinhausen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Grillhütte am Parkplatz Weiher Benutzungs- und Gebührensatzung Rheinmatthalle Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunftssatzung	09.04.2014, zuletzt geändert 09.03.2017 28.06.2011, zuletzt geändert 18.12.2019 26.09.2012 12.10.2011 21.08.2013 26.10.2022
9. Naturschutz- /Landschaftsschutzgebiete	Verordnung Naturschutzgebiet Taubergießen Verordnung Natur- & Landschaftsschutzgebiet Rheinniederung Wyhl-Weisweil Verordnung Natur- & Landschaftsschutzgebiet Johanniterwald Verordnung Natur- & Landschaftsschutzgebiet Elzwiesen Satzung über den geschützten Grünbestand „Schelmenkopf“	06.11.2012
10. Schule/Kindergarten	Satzung über die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Satzung über die Ferienbetreuung an der Grundschule Gebührensatzung kommunale Kindertageseinrichtungen	27.07.2022 25.07.2012 28.06.2023

	Benutzungssatzung Kindertagesstätte St. Josef	22.07.2020, zuletzt geändert 07.04.2021
11. Sonstige	Satzung der Gemeinde Rheinhausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Oberhausen“	22.04.2015
	Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte Oberhausen“ der Gemeinde Rheinhausen	27.04.2016
	Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Oberhausen“ – Teilaufhebung der Sanierungssatzung	07.04.2021
	Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Rheinhausen	27.07.2016
	Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre „Westliche Hauptstraße“	14.12.2022
	Satzung zur Änderung der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „Westliche Hauptstraße 90-150“	19.04.2023
	Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre „Zwischen den Ortsteilen“	21.10.2020

Budgetierung nach den §§ 4 GemHVO

I. Bildung von Budgets

1.1 Die Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1.2 Außerdem werden innerhalb des aufgeführten Produkts folgende Ausgaben zu einem Budget im Sinne von 16 Abs. 2 GemHVO verbunden:

Name Budget	Produkte	Budgetverantwortung
Grundschule	21100111	Frau Naegele-Kusterer
Kindertagesstätte St. Josef	36500112	Frau Häs
Kindergarten St. Johannes Bosco	36500120	Frau Häs